

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 2019/2
Beirat Musikschule Landkreis Aurich öffentlich gGmbH	26.06.2019
Gesellschafterversammlung der nicht öffentlich Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	27.06.2019

Tagesordnungspunkt

1. Änderung der Entgeltordnung der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH tritt am 01.01.2020, bzw. zum Schuljahr 2020/2021 für die Kooperationspartner in Kindergärten und Schulen, in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

In der seit dem 01.08.2017 in Kraft getretenen Entgeltordnung der Musikschule soll die unter Punkt 4 genannte Möglichkeit, einen Antrag auf Sozialermäßigung zu stellen, durch folgende Ergänzungen konkretisiert werden:

„Anspruch auf Sozialermäßigung besteht für minderjährige Schüler zu 100 %. Volljährige Schüler erhalten auch dann eine Ermäßigung von 100 %, wenn sie sich noch in der Schulausbildung befinden, ansonsten erhalten volljährige Schüler eine Ermäßigung von 50 %. Voraussetzung ist, dass mit der Anmeldung Nachweise über den Bezug von Arbeitslosengeld II oder Wohngeld vorgelegt werden. Folgebescheide müssen nachgereicht werden, sobald die Bewilligungsfrist abgelaufen ist. Eine nachträgliche Ermäßigung wird nicht gewährt.“

Die Sozialermäßigung bezieht sich nur auf den Gruppenunterricht bzw. auf einen 30-minütigen Einzelunterricht pro Woche und nur auf ein Instrument pro Schüler. Für ein weiteres Instrument wird das normale Unterrichtsentgelt zusätzlich berechnet.

Auf schriftlichen Antrag kann im Einzelfall, z. B. der Vorbereitung auf ein Musikstudium, bei besonders gelagerten finanziellen Schwierigkeiten das Unterrichtsentgelt ermäßigt oder erlassen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung, im Streitfall die Gesellschafterversammlung.

Erstellungsdatum: 17.06.2019	Unterschrift gez. Bach-Tischer
---	---

